ZBB 2018, 136

BGB §§ 305c, 307; UKlaG § 1

Unwirksamkeit von per AGB nachträglich eingeführten Negativzinsen auf Bestandseinlagen von Verbrauchern LG Tübingen, Urt. v. 26.01.2018 – 4 O 187/17 (nicht rechtskräftig), ZIP 2018, 315 = BB 2018, 402 = WM 2018, 226

Leitsatz des Gerichts:

Die AGB einer Bank, mit denen bei Sicht-, Termin- und Festgeldeinlagen im Verhältnis zu Verbrauchern Negativzinsen eingeführt werden, sind dann nach § 307 BGB unwirksam, wenn davon auch Altverträge erfasst werden, die ohne eine Entgeltpflicht des Kunden geschlossen wurden.